

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

- (1.1) Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und *Walder Angelika – META Werbeagentur Osttirol* (im folgenden *META* genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden *AGB* genannt). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- (1.2) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (1.3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von *META* ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- (1.4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- (1.5) Die AGB sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen im Bereich des Werbegrafik-Designs, d.h. in den u.a. im Berufsbild des Werbegrafik-Designers dargestellten Tätigkeitsbereichen, zum Gegenstand haben.
- (1.6) *META* ist berechtigt, den Auftrag durch gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Kooperationspartner arbeiten projektbezogen für *META* und werden nicht gesondert namentlich genannt.
- (1.7) Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, *META* bei seinen Leistungen zu unterstützen. Dazu wird ein berechtigter, fachlich kompetenter Ansprechpartner benannt, der für Fragen und vorbereitende Tätigkeiten *META* zur Verfügung steht und dessen Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für den Auftraggeber bindend sind.

2. Vertragsabschluss

- (2.1) Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von *META* bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Angebote von *META* sind freibleibend und unverbindlich.
- (2.2) Erteilt der Kunde einen Auftrag schriftlich oder mündlich, so ist er an diesen gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch *META* zustande (schriftlich oder per E-Mail durch eine Auftragsbestätigung).
- (2.3) Die Auftragserteilung erfolgt grundsätzlich aufgrund eines Angebotes und hat immer schriftlich zu erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche von ihm beizustellenden Unterlagen, Logos, Daten, Adressen, Zugangsdaten (bei Webauftritten) innerhalb von 10 Tagen ab Auftragserteilung zu liefern. Andernfalls sind alle nicht erhaltenen Unterlagen und die davon abhängigen Arbeiten und Dienstleistungen nicht mehr Bestandteil des Vertrages. Eine Minderung des vereinbarten Gesamtpreises bleibt aber hierdurch ausdrücklich ausgeschlossen. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall fristgerecht zu bezahlen.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (3.1) Alle Leistungen von *META* (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Korrekturabzüge) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben, um die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins zu gewährleisten.
- (3.2) *META* übernimmt keine Dienstleistungen von Schreibbüros und haftet nicht für Rechtschreib- bzw. Tippfehler. Korrekturlese- und Lektoratsarbeiten werden nicht durchgeführt. Sämtliche Texte müssen vom Kunden selbst Korrektur gelesen werden, Grafiken, Bilder und weitere Inhalte auf Korrektheit überprüft werden. Reklamationen, in welcher Form auch immer, sind nach erfolgter Druckfreigabe ausgeschlossen!
- (3.3) Der Kunde wird *META* unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird *META* von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn die Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von *META* wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4. Ausführungs- und Lieferpflichten

(4.1) Bei Übernahme eines Grafik-Design-Auftrages werden in Abhängigkeit vom Auftragsumfang Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit/Termine der auszuführenden Arbeiten bzw. der Lieferungen in der Auftragsbestätigung festgehalten bzw. bestätigt. META bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er META eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an META.

(4.2) Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von META.

(4.3) Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse (zB höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperren und insbesondere Verzögerungen bei Auftragsnehmern von META) entbinden META jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins und gestatten META eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

5. Rücktritt vom Vertrag

(5.1) Sofern die Firma META im Einzelfall Auftragsstornierungen akzeptiert, hat META das Recht neben den erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten eine angemessene Stornogebühr, mindestens aber € 170,- in Rechnung zu stellen. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von META möglich.

6. Vertragsdauer und Kündigung der Website / Internetdienste

(6.1) Internet-Dienste (E-Mail-Boxen, Website-Hosting, etc.) sind Jahresverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Verträge verlängern sich automatisch um die jeweilige Laufzeit von 12 Monaten, sofern keine rechtzeitige Kündigung erfolgt. Rechtzeitig ist eine Kündigung, wenn sie 1 Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich bei META eingelangt ist.

7. Preise / Lieferung / Zahlung

(7.1) Die Preisangaben verstehen sich in EUR inkl. MwSt. und sind stets freibleibend. Soweit Versand bzw. Lieferung vereinbart wird, erfolgt dies auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Firma META ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ware bei Versendung auf Kosten des Käufers zu versichern.

(7.2) Im Falle einer Lieferung einer Website / Software oder Teilen davon wird zunächst eine zeitlich limitierte Version online gestellt bzw. zur Verfügung gestellt. Die Umstellung auf eine zeitlich unbegrenzte Version erfolgt erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Abschaltungen der Homepage nach Ablauf der zeitlichen Begrenzung, die aufgrund nicht termingerechter Bezahlung erfolgen erlauben keine wie immer gearteten Forderungen oder Schadenersatzforderungen an die Firma META.

(7.3) META ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen. Bei Aufträgen ab € 300,-, insbesondere einer Website-Erstellung oder Neukunden, werden mindestens 30% des Auftragswertes im Voraus in Rechnung gestellt. Die Produktion beginnt in diesem Fall erst nach Einlangen des Rechnungsbetrages auf dem Konto von META.

(7.4) Verlangt META keine mindestens 30%ige Anzahlung für Projekte oder Neukunden, so wird der Rechnungsbetrag nach Erbringung der vertragsmäßig vereinbarten Leistungen und Rechnungslegung sofort und ohne Abzug von Seiten des Kunden fällig. Die Entscheidung keine Anzahlung zu verlangen, obliegt allein META und muss schriftlich vereinbart werden.

(7.5) Rechnungen von META sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von META. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. dem Konto von META gutgeschrieben wurde.

(7.6) Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

(7.7) Pro erfolgter Mahnung sind € 5,- als Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Darüber hinaus werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% veranschlagt.

(7.8) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann META sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

(7.9) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von META aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8. Schadenersatz

(8.1) Soweit der Käufer zu Schadenersatz wegen Nichterfüllung eines Kaufvertrages verpflichtet ist, sind wir berechtigt, 20% des vereinbarten Preises als Schadenersatz ohne weiteren Nachweis zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Firma META vorbehalten.

9. Kennzeichnung

(9.1) META ist zur Anbringung des Firmenwortlautes bzw. der Webadresse einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jeder von META entworfenen und ausgeführten Homepage sowie auf Grafikdienstleistungen und Filmproduktionen in angemessener Größe berechtigt, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

(9.2) META ist dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website oder sozialen Medien mit Namen, Firmenlogo oder der Webadresse auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen und veröffentlichte Arbeiten im eigenen Portfolio sowie in sozialen Medien anzuführen.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht - webdesign + filmproduction

(10.1) Das gesetzliche Urheberrecht von META an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.

(10.2) Erst nach ordnungsgemäßer und vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages werden alle Nutzungsrechte uneingeschränkt an den Kunden übertragen.

(10.3) Die Firma META ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihr selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, von der Firma META selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Firma META. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Firma META nicht gestattet.

11. Eigentumsrecht und Urheberrecht – Grafik

(11.1) Jeder META erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

(11.2) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen META insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97ff. UrhG zu.

(11.3) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von META weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt META, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt als Honorarrichtlinie € 800,- (Euro Achthundert) für Grafik-Design von META als vereinbart.

(11.4) META überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und META. Offene Dateien werden nicht ausgegeben und stellen keinen Vertragsbestandteil dar.

(11.5) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

(11.6) META hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt META zum Schadenersatz. Ohne Nachweis kann META 100% der vereinbarten Vergütung als Schadenersatz verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt als Honorarrichtlinie € 800,- (Euro Achthundert) für Grafik-Design von META als vereinbart.

(11.7) Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

12. Inhalte / Verweise / Links

(12.1) META übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Firma META, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger

Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Firma META kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

(12.2) META erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Homepage des Auftraggebers und Linksetzung keine illegalen Inhalte auf der Homepage sowie auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der Homepage des Auftraggebers und gelinkten/verknüpften Seiten hat die Firma META keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich META hiermit ausdrücklich von allen Inhalten der von ihr erstellten Homepages und der darin gelinkten /verknüpften Seiten. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für alle Links / Verweise in für Kunden erstellten Webauftritten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

13. Gewährleistung

(13.1) Die Firma META ist stets bemüht höchste mögliche Qualität zu liefern.

(13.2) Gewährleistungsansprüche wegen offenkundiger, insbesondere sichtbarer Mängel an hergestellten Waren oder Dienstleistungen sind ausgeschlossen, wenn nicht unverzüglich nach Erhalt / Einsicht der Ware / Dienstleistung schriftlich gerügt wird. Sichtbare Beschädigungen an Transport- und Originalverpackungen muss der Käufer unverzüglich und schriftlich rügen. Sofern META die Dienstleistungen bzw. Waren aufgrund von Beanstandungen des Käufers überprüft oder überprüfen lässt, hat der Käufer die daraus entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 50.- zu ersetzen, wenn sich diese Beanstandungen als unberechtigt erweisen.

(13.3) Soweit Mängelrügen berechtigt sind, ist META nach eigener Wahl zur Neulieferung oder Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Misslingt die Nachbesserung (Fehlschlagen) wiederholt, oder ist auch die Nachlieferung mangelhaft, oder wird die Nachlieferung bzw. die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht, oder wird sie von META verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung (Wandlung) des Vertrages verlangen. Dem Fehlschlagen steht es gleich, wenn eine Nachbesserung unmöglich oder unzumutbar ist.

(13.4) Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen die Firma META, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden außer bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Die Firma META übernimmt keine Haftung bei Beschädigung von Daten oder Programmen anlässlich der Durchführung von Nachbesserungsarbeiten.

14. Haftung

(14.1) META wird die übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von META für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn META der Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet META nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

(14.2) META haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

(14.3) INTERNETAUFTRITT:

Die Firma META ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Firma META nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Firma META wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Firma META von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und der Firma META die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma META nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Firma META auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Firma META gilt.

(14.4) WERBEGRAFIK:

Die Firma META ist für die vom Kunden gelieferten bzw. bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Illustrationen usw) und deren Richtigkeit nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Firma META nicht verpflichtet, die Inhalte auf korrekte Darstellung, Schreibweise oder Tippfehler zu überprüfen. Texte/Zeichen in Werbegrafikaufträgen müssen vom Kunden selbst Korrektur gelesen werden. Reklamationen nach erfolgter Druckfreigabe des Kunden sind ausgeschlossen! Schadenersatzansprüche, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Darstellungs-, Tipp- oder Schreibfehler werden von der Firma META nicht akzeptiert! META vermittelt lediglich den Kontakt zu Druckereien und gibt Druckaufträge weiter, übernimmt aber keine Gewährleistung zum Druckergebnis, der Farbgenauigkeit, Ausführung. Der Kunde gibt die letzte Druckfreigabe. Der Schaden aus Fehlproduktion (Layout/Text-Fehler im Druckdokument) nach finaler Druckfreigabe wird dem Kunden nicht ersetzt.

(14.5) Beweislastumkehr (§ 924 ABGB) zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Kunden – in welcher Form auch immer – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz der Agentur beruhen.

15. Verschwiegenheitspflicht

(15.1) META behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(16.1) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist Lienz. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Lienz vereinbart.

17. Schlussbestimmung & Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

(17.1) Etwaige vertragsindividuelle Änderungen die diese AGB's betreffen müssen schriftlich von beiden Vertragspartnern vereinbart werden. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

